

Global-Leistungsvereinbarung (öffentlich-rechtlicher Vertrag)

zwischen

1. **Politische Gemeinde** _____, vertreten durch _____, im Folgenden:
Gemeinde

und

2. **Regiun Surselva**, vertreten durch _____, im Folgenden: Regiun

betreffend Erfüllung diverser Aufgaben durch die Regiun Surselva (Global-Leistungsvereinbarung).

1. Einleitung

Mit dem Ziel, die Zusammenarbeit und Aufgabenteilung zu gewährleisten, schliessen die Gemeinde und die Regiun gestützt auf Art. 62b GG sowie auf Art. 6 Abs. 1 und 2 der Statuten die vorliegende Global-Leistungsvereinbarung ab. Diese soll die Übertragung und Aufgabenerfüllung ab Beginn der Tätigkeit der Regiun Surselva per 1. Januar 2016 gewährleisten. Sie wird hinsichtlich der einzelnen Aufgaben durch einzelne Leistungsvereinbarungen zwischen der Gemeinde und der Regiun abgelöst werden. Die vorliegende Global-Leistungsvereinbarung bleibt daher für die in der nachfolgenden Ziff. 3 erwähnten Aufgaben solange rechtswirksam, als noch keine separate Leistungsvereinbarung abgeschlossen worden ist. Sie fällt dahin, wenn bezüglich sämtlichen Aufgaben einzelne Leistungsvereinbarungen abgeschlossen worden sind.

2. Grundlagen

Die vorliegende Global-Leistungsvereinbarung stützt sich auf die eingangs aufgeführten gesetzlichen und statutarischen Grundlagen. Sie bedarf der Genehmigung durch das zuständige Organ der Gemeinde sowie der Präsidentenkonferenz der Region (Art. 103h GG).

3. Aufgabenübertragung sowie Leistungen der Region

Die Gemeinde überträgt der Region die folgenden kommunalen Aufgaben:

a) Führung und Mitfinanzierung von Bildungs- und Therapieangeboten aller Art, Alters- und Schulstufen

I. Bildungszentrum Surselva

A. Grundlagen / Verbindlichkeiten

- Eidgenössische und kantonale Gesetzgebung
- Reglement für das Bildungszentrum Surselva
- Schul- und Disziplinarordnung

B. Vereinbarungsgegenstand

1. Grundsatz

- Die Region führt unter dem Namen Bildungszentrum Surselva / Center da formaziun Surselva folgende Bildungsangebote:
 - Musikschule Surselva
 - Logopädischer Dienst Surselva
 - Kaufmännische Berufsschule Surselva
 - Gewerbliche Berufsschule Surselva
 - Fach- und Handelsmittelschule Surselva
 - Brückenangebote Vinavon
 - Mensa der Fach- und Handelsmittelschule und Kaufmännischen Berufsschule Surselva
 - Hochbegabtenförderung
 - Tageshandelsschule
 - Übrige Angebote des Bildungszentrums Surselva

2. Zweck

- Führung verschiedener Bildungs- und Therapieangebote von regionaler Bedeutung unter dem Dach des Bildungszentrums Surselva.

3. Ziel

- Heutige Bildungsangebote unter dem Dach des Bildungszentrums Surselva beibehalten oder ausbauen.

1) Musikschule Surselva

A. Grundlagen / Verbindlichkeiten

- Eidgenössische und kantonale Gesetzgebung
- Verordnung über die Musikschule Surselva
- Reglement über die Entschädigung der Musikschullehrpersonen
- Reglement über die Schulgelder an der Musikschule Surselva
- Reglement über die Fortbildung der Musikschullehrpersonen
- Allgemeine Anstellungsbedingungen der Musikschullehrpersonen

B. Finanzierung

- Die Musikschule wird wie folgt finanziert:
 - Kantonale Subventionen
 - Beiträge Dritter
 - Schulgelder
 - Restkostenanteile der Schulgelder (57%)
 - Gemeindevorwegbeiträge (Verteilung gemäss Einwohnerzahl und Steuerertrag)
- Auf der Basis des Voranschlages 2016 sind für die Finanzierung der Musikschule CHF 170'000 Vorwegbeiträge und CHF 345'000 Restkostenbeiträge von den Gemeinden zu tragen. Der Anteil der Gemeinde kann der Beilage 1 entnommen werden.

2) Logopädischer Dienst Surselva

A. Grundlagen / Verbindlichkeiten

- Eidgenössische und kantonale Gesetzgebung
- Verordnung über den Logopädischen Dienst Surselva
- Ausführungsbestimmungen über die Fortbildung der Therapeutinnen und Therapeuten des Logopädischen Dienstes Surselva
- Reglement über die Entschädigung der Therapeutinnen und Therapeuten

B. Finanzierung

- Der Logopädische Dienst Surselva wird wie folgt finanziert:
 - Beiträge Dritter
 - Restkostenanteile (Verteilung im Verhältnis der Therapieleistungen pro Gemeinde) → Defizit wird im Folgejahr verrechnet
 - Gemeindevorwegbeiträge (Verteilung gemäss Einwohnerzahl und Steuerertrag)

- Auf der Basis des Voranschlages 2016 sind für die Finanzierung des Logopädischen Dienstes CHF 170'000 Vorwegbeiträge und CHF 494'170 Restkostenbeiträge von den Gemeinden zu tragen. Der Anteil der Gemeinde kann der Beilage 2 entnommen werden.

3) Kaufmännische Berufsschule Surselva

A. Grundlagen / Verbindlichkeiten

- Eidgenössische und kantonale Gesetzgebung
- Reglement Einreihung an Kaufmännischen Berufsfachschulen in Graubünden
- Aufnahmereglement der Berufsmaturitätsschule für den lehrbegleitenden Lehrgang (BM1)
- Promotionsreglement lehrbegleitende Berufsmaturität
- Reglement zu den Berufsmaturitätsprüfungen (BM1)

B. Finanzierung

- Die Kaufmännische Berufsschule Surselva wird wie folgt finanziert:
 - Kantonale Subventionen
 - Beiträge Dritter
 - Schulgelder
- Die Gemeinden hatten bisher einen nach der Finanzkraft und Einwohnerzahl abgestuften Beitrag an die Berufsfachschulen zu leisten. Aufgrund der Reform des Finanzausgleichs in Graubünden wird der Kanton die Bildungsangebote auf der Sekundarstufe II selber finanzieren. Im 2016 werden die Restzahlungen (durch den Kanton) sowie die Standortbeiträge (durch das Bildungszentrum Surselva) für das Jahr 2015 den Gemeinden letztmals in Rechnung gestellt.

4) Gewerbliche Berufsschule Surselva

A. Grundlagen / Verbindlichkeiten

- Nationale und kantonale Vorschriften

B. Finanzierung

- Die Gewerbliche Berufsschule Surselva wird wie folgt finanziert:
 - Kantonale Subventionen
 - Beiträge Dritter
 - Schulgelder
- Die Gemeinden hatten bisher einen nach der Finanzkraft und Einwohnerzahl abgestuften Beitrag an die Berufsfachschulen zu leisten. Aufgrund der Reform des Finanzausgleichs in Graubünden wird der Kanton die Bildungsangebote auf der Sekundarstufe II selber finanzieren.

Im 2016 werden die Restzahlungen (durch den Kanton) sowie die Standortbeiträge (durch das Bildungszentrum Surselva) für das Jahr 2015 den Gemeinden letztmals in Rechnung gestellt.

5) Fach- und Handelsmittelschule Surselva

- Eidgenössische und kantonale Gesetzgebung
- Reglement Einreihung an Kaufmännischen Berufsfachschulen in Graubünden
- Kontingentsregelung
- Richtlinien zur Kontingentsregelung

B. Finanzierung

- Die Fach- und Handelsmittelschule Surselva wird wie folgt finanziert:
 - Kantonale Subventionen
 - Beiträge Dritter
 - Schulgelder
 - Prüfungsgebühren
 - Ein allfälliges Defizit wird über die Reserven verbucht
- Gemäss Voranschlag 2016 ist ein Verlust der Fach- und Handelsmittelschule in der Höhe von CHF 89'200 vorgesehen. Der Verlust wird über die Schulreserven gedeckt.

6) Brückenangebote Vinavon

A. Grundlagen / Verbindlichkeiten

- Eidgenössische und kantonale Gesetzgebung
- Reglement über die für die Subventionierung anrechenbare Arbeitsleistung der Lehrpersonen an den Brückenangeboten Vinavon Ilanz
- Ausführungsbestimmungen zum Reglement über die für die Subventionierung anrechenbare Arbeitsleistung der Lehrpersonen an den Brückenangeboten Vinavon Ilanz

B. Finanzierung

- Die Brückenangebote Vinavon werden wie folgt finanziert:
 - Kantonale Subventionen
 - Beiträge Dritter
 - Schulgelder
 - Anmeldegebühren
- Die Gemeinden beteiligten sich bisher mit einem nach der Finanzkraft und der Einwohnerzahl abgestuften Beitrag an der Finanzierung der Betriebsdefizite. Neu werden, aufgrund der Reform des Finanzausgleichs in Graubünden, diese Bildungsangebote vom Kanton übernommen.

Im 2016 werden vom Kanton die Restzahlungen für das Jahr 2015 den Gemeinden letztmals in Rechnung gestellt.

7) Mensa der Fach- und Handelsmittelschule und Kaufmännischen Berufsschule Surselva

A. Grundlagen / Verbindlichkeiten

- Eidgenössische und kantonale Gesetzgebung

B. Finanzierung

- Die Mensa der Fach- und Handelsmittelschule und Kaufmännischen Berufsschule Surselva wird wie folgt finanziert:
 - Einnahmen und Beiträge für die Mittagessen
- Gemäss Voranschlag 2016 ist ein Verlust der Fach- und Handelsmittelschule in der Höhe von CHF 11'340 vorgesehen. Der Verlust wird über die Schulreserven der Fach- und Handelsmittelschule gedeckt.

8) Übrige Angebote des Bildungszentrums Surselva

A. Grundlagen / Verbindlichkeiten

- Eidgenössische und kantonale Gesetzgebung

B. Finanzierung

- Die übrigen Angebote des Bildungszentrums Surselva müssen kostendeckend organisiert oder mit den Reserven verrechnet werden können und werden wie folgt finanziert:
 - Beiträge Dritter
 - Schulgelder oder Kursbeiträge
 - Übrige Einnahmen
 - Ein allfälliges Defizit oder ein Gewinn wird mit den Reserven verrechnet

9) Hochbegabtenförderung Surselva

A. Grundlagen / Verbindlichkeiten

- Eidgenössische und kantonale Gesetzgebung

B. Finanzierung

- Die Hochbegabtenförderung Surselva wird wie folgt finanziert:
 - Beiträge Dritter
 - Restkostenanteile in der Höhe von $\frac{2}{3}$ des Defizits (Verteilung gemäss Einwohnerzahl und Steuerertrag) → Wird im Folgejahr verrechnet

- Gemeindevorwegbeiträge in der Höhe von 1/3 des Defizits (Verteilung: Pauschalbeitrag pro Gemeinde) → Wird im Folgejahr verrechnet
- Auf der Basis des Voranschlages 2016 sind für die Finanzierung der Hochbegabtenförderung CHF 8'106.67 Vorwegbeiträge und CHF 16'213.33 Restkostenbeiträge von den Gemeinden zu tragen. Der Anteil der Gemeinde kann der Beilage 3 entnommen werden.

10) Tageshandelsschule

A. Grundlagen / Verbindlichkeiten

- Kantonale Gesetzgebung

B. Finanzierung

- Die Tageshandelsschule Surselva muss kostendeckend organisiert oder mit den Reserven verrechnet werden können und wird wie folgt finanziert:
 - Kantonale Subventionen
 - Beiträge Dritter
 - Schulgelder
 - Übrige Einnahmen
 - Ein allfälliges Defizit oder ein Gewinn wird mit den Reserven verrechnet
- Gemäss Voranschlag 2016 ist ein Gewinn der Tageshandelsschule in der Höhe von CHF 300 vorgesehen. Der Gewinn wird den Schulreserven der Tageshandelsschule gutgeschrieben.

II. Gymnasium Kloster Disentis

A. Grundlagen / Verbindlichkeiten

Beschluss des Regionalparlaments vom 16. November 2014.

- Jährliche Leistungsabgeltung (CHF 280'000) für das Gymnasium Kloster Disentis

B. Finanzierung

- Kostenverteilung auf die Gemeinden nach konzentrischen Kreisen (Gemeinde Disentis/Mustér 150%, übrige Gemeinden der Cadi 70%, restliche Gemeinden der Surselva 40%), 1/3 Pauschalbeitrag pro Gemeinde, 2/3 über Einwohner und Steuerertrag.
- Der Anteil der Gemeinde kann der Beilage 4 entnommen werden.

b) Erwachsenenbildung

siehe Bildungszentrum Surselva bzw. Punkt 10)

c) Museumsfinanzierung

A. Grundlagen

- Beschluss des Regionalparlaments vom 14. Juni 2013

B. Finanzierung

- CHF 45'000.00

Der Verteilschlüssel richtet sich nach Art. 37 der Regionsstatuten.

Der Anteil der Gemeinde kann der Beilage 5 entnommen werden.

d) Verkehr

A. Grundlage

- Art. 6 Abs. 2 der Regionsstatuten

B. Finanzierung

- Auf der Basis des Voranschlages 2016 sind dafür CHF 75'000.00 von den Gemeinden zu tragen. Der Verteilschlüssel richtet sich nach Art. 37 der Regionsstatuten. Der Anteil der Gemeinde kann der Beilage 6 entnommen werden.

4. Kompetenzen der Region

Die Region tritt im Umfang der vorgenannten Aufgaben an die Stelle der betreffenden Gemeinde mit Einschluss des Rechtes, Gebühren und Beiträge zu erheben und allfällige Subventionen zu beanspruchen sowie notwendige Vollzugsbestimmungen zu erlassen (Art. 62a und Art. 62g Abs. 1 Ziff. c GG).

5. Inkrafttreten und Dauer

Die vorliegende Global-Leistungsvereinbarung tritt per 1. Januar 2016 in Kraft. Sie ist rechtsverbindlich für alle vorgenannten Aufgaben bis zum 31.12.2016. Im Verlaufe des Jahres 2016 werden bezüglich der einzelnen Aufgaben separate Leistungsvereinbarungen abgeschlossen.

6. Kündigung

Die Leistungsvereinbarung endet per 31.12.2016 ohne vorgängige Kündigung.

Ilanz, den _____

Für die Regiun Surselva:

Für die Gemeinde _____:

(Zeichnungsberechtigte Vertreter
der Präsidentenkonferenz)

(Gemeindepräsident)

(Gemeindeschreiber)

Beilage 1: Finanzierung Musikschule Surselva
BUDGET / Gemeindebeiträge 2016 Musikschule Surselva
PREVENTIV / Contribuziuns dallas vischnauncas 2016 Scola da musica Surselva

Gemeinde	Vorwegbeiträge	Restkostenbeiträge	Total
Andiast	1'074.40	961.80	2'036.20
Breil	7'915.15	27'028.10	34'943.25
Disentis	12'784.50	20'479.70	33'264.20
Falera	5'392.90	8'485.05	13'877.95
Flims	25'029.80	29'700.70	54'730.50
Ilanz/Glion	28'965.75	86'102.60	115'068.35
Laax	14'476.40	15'605.45	29'981.85
Lumnezia	12'089.35	22'112.05	34'201.40
Medel	2'429.75	6'831.35	9'261.10
Obersaxen + Mundaun	8'113.05	11'032.85	19'145.90
Saïential	4'686.35	11'720.00	16'406.35
Sagogn	4'476.85	16'564.75	21'041.60
Schluen	3'748.25	8'846.50	12'594.75
Sumvitg	6'687.70	20'087.40	26'775.10
Trin	4'681.15	3'388.10	8'069.25
Trun	6'667.50	18'276.70	24'944.20
Tujetsch	11'735.05	15'891.80	27'626.85
Vals	7'145.90	16'990.35	24'136.25
Vuorz	1'851.10	5'014.75	6'865.85
Total	170'000.00	345'000.00	515'000.00

Der Totalbetrag beinhaltet sowohl den Gemeindevorwegbeitrag wie auch die Restkostenanteile. Bei der Berechnung der Restkostenanteile (57% der Schulgelder) wurde von den aktuellen Schülerzahlen ausgegangen (sprich 1. Semester 2015/16). Dieser Betrag kann sich entsprechend der An- oder Abmeldungen der SchülerInnen der jeweiligen Gemeinde verändern. Weiter wurden die geplante Fusion Obersaxen und Mundaun sowie der Wegfall der Gemeinde Trin ab Schuljahr 2016/17 berücksichtigt.

Beilage 2: Finanzierung Logopädischer Dienst Surselva
BUDGET / Gemeindebeiträge 2016 Logopädischer Dienst Surselva
PREVENTIV / Contribuziuns dallas vischnauncas 2016 Survetsch logopedic Surselva

Gemeinde	Vorwegbeiträge	Restkostenbeiträge	Total
Andiast	1'284.50	1'211.05	2'495.55
Breil	9'558.15	54'676.60	64'234.75
Disentis	15'982.20	41'184.25	56'666.45
Falera	6'620.75	16'291.60	22'912.35
Flims	0.00	21'266.80	21'266.80
Ilanz/Glion	35'016.65	86'178.70	121'195.35
Laax	17'804.75	38'388.15	56'192.90
Lumnezia	14'542.60	28'395.90	42'938.50
Medel	2'929.65	2'653.65	5'583.30
Obersaxen + Mundaun	9'871.45	28'449.30	38'320.75
Saferental	5'602.75	0.00	5'602.75
Sagogn	5'427.65	14'796.65	20'224.30
Schluen	4'534.25	8'566.45	13'100.70
Sumvitg	8'015.40	26'001.00	34'016.40
Trin	0.00	7'136.60	7'136.60
Trun	7'993.95	19'591.65	27'585.60
Tujetsch	14'364.10	26'133.00	40'497.10
Vals	8'702.85	12'947.60	21'650.45
Vuorz	2'348.45	7'281.05	9'629.50
Total	170'000.00	441'150.00	611'150.00

Der Totalbetrag beinhaltet sowohl den Gemeindevorwegbeitrag wie auch die Restkostenanteile. Im Jahr 2016 wird den Gemeinden der Gemeindevorwegbeitrag gem. Budget 2016 sowie die Restkostenanteile bzw. das Defizit vom Jahr 2015 aufgrund der Therapiektionen auf die Gemeinden verteilt. Für die Berechnung der Restkostenanteile wurde vom budgetierten Defizit 2015 ausgegangen und die Verteilung auf die Gemeinden aufgrund der Therapiektionen vom Jahr 2014 vorgenommen. Aufgrund von Mehr- oder Minderktionen können demzufolge in der definitiven Abrechnung Abweichungen entstehen. Mit dem Wegfall der Gemeinden Trin und Flims ab 01.01.2016 bezahlen diese keinen Vorwegbeitrag, tragen jedoch das Defizit vom Jahr 2015 im Verhältnis der gehaltenen Kktionen noch mit.

Beilage 3: Finanzierung Hochbegabtenförderung Surselva
BUDGET / Gemeindebeiträge 2016 Hochbegabtenförderung Surselva
PREVENTIV / Contribuziuns dallas vischnauncas 2016 Promoziun da special talenta Surselva

Gemeinde	Gemeindevorwegbeiträge (1/3 des Defizits)	Restkostenbeiträge (2/3 des Defizits)	Total
Andiast	385.95	90.85	476.80
Breil	385.95	669.55	1'055.50
Dienlis	385.95	1'077.25	1'463.20
Falera	385.95	456.50	842.45
Fimis	385.95	2'118.75	2'504.70
Illanz/Glion	385.95	2'450.40	2'836.35
Leax	385.95	1'225.35	1'611.30
Lumnezia	385.95	1'022.55	1'408.50
Medel	385.95	205.55	591.50
Obersaxen + Mundaun	385.95	686.50	1'072.45
Säntental	385.95	396.30	782.25
Sagogn	385.95	378.75	764.70
Schluain	385.95	317.10	703.05
Sunvitg	385.95	565.60	951.55
Trin	385.95	678.90	1'064.85
Trun	385.95	563.90	949.85
Tujetsch	385.95	893.20	1'279.15
Vals	385.95	604.70	990.65
Vudiz	385.95	165.25	551.20
Total	7'333.05	14'666.95	22'000.00

Bei den Beiträgen für die Hochbegabtenförderung wird der budgetierte Verlust des Vorjahres sprich 2015 den Gemeinden im Jahr 2016 verrechnet. Abweichungen von der Rechnung zum Budget können Abweichungen in der Endabrechnung verursachen.

Beilage 4

Grundlagen

		Gymnasium Kloster Disentis			
Gemeinden					
		Gewichtung gem. Kreis	1/5 Pauschale	4/5 Einwohner/ Steuer	Total
Anders		0.40	3'809.52	976.10	4'785.62
Breil/Brigels		0.70	6'666.67	12'759.85	19'426.52
Churwalden		1.50	14'285.71	44'007.90	58'293.61
Falera		0.40	3'809.52	5'082.45	8'891.97
Ilanz/Ob- u. Nend		0.40	3'809.52	26'723.35	30'532.87
Laax		0.40	3'809.52	13'677.70	17'487.22
Luzern		0.40	3'809.52	11'077.15	14'886.67
Medel		0.70	6'666.67	3'908.50	10'575.17
Munclun		0.40	3'809.52	1'805.90	5'615.42
Obersaxen		0.40	3'809.52	5'746.30	9'555.82
Orselina		0.40	3'809.52	4'257.40	8'066.92
Sagogn		0.40	3'809.52	4'146.80	7'956.32
Schams		0.40	3'809.52	3'461.25	7'270.77
Sumvitg		0.70	6'666.67	10'669.15	17'335.82
Tauchen		0.70	6'666.67	10'642.00	17'308.67
Tujetsch		0.70	6'666.67	19'275.05	25'941.72
Val		0.40	3'809.52	6'660.55	10'470.07
Waltensburg/Vuorz		0.40	3'809.52	1'789.25	5'598.82
TOTAL			93'333.33	186'666.65	280'000.00

Beilage 5

Museen 2016 - 2017			
	1/3 Pauschale	2/3 Einwohner/Steuer	Total
Anderst	740.74	405.30	1'146.04
Breil/Brigels	740.74	1'495.55	2'236.30
Enn/Enn/Enn	740.74	2'033.50	2'774.24
Falera	740.74	1'030.85	1'771.60
Ilan/Gilfan	740.74	5'458.76	6'199.50
Laax	740.74	2'731.40	3'472.10
Tjuarizja	740.74	2'232.30	2'973.04
Medel	740.74	467.90	1'208.60
Mudschun	740.74	1'893.25	2'633.99
Obersaxen	740.74	1'179.55	1'920.30
Sufenka	740.74	335.40	1'076.14
Sagogn	740.74	852.55	1'593.30
Schluin	740.74	621.90	1'362.64
Sumvitg	740.74	1'254.95	1'995.70
Tjuin	740.74	1'269.70	1'990.40
Tujetsch	740.74	2'337.05	3'077.70
Wals	740.74	1'402.30	2'143.04
Waltensburg/Vuorz	740.74	375.00	1'116.20
	13'333.33	26'666.75	40'000.00

Beilage 6

Grundlagen

Öffentlicher Verkehr

Gemeinden	Bus + Bahn	Steila Surselva	Total Verkehr
Andiast	1'486.43	230.27	1'716.70
Breil/Brigels	3'238.44	508.51	3'746.95
Desandl/Muntda	3'973.50	614.54	4'588.04
Falera	2'393.42	375.83	2'769.25
Ilm/Alpe	19'207.92	3'019.03	22'226.95
Laax	5'898.79	926.26	6'825.05
Lejane/da	3'544.49	531.96	4'076.45
Medel	1'403.12	220.33	1'623.45
Mondaan	1'574.73	247.77	1'822.50
Obersaxen	2'094.86	328.94	2'423.80
Schöndal	2'730.94	428.06	3'159.00
Sagogn	2'367.15	371.70	2'738.85
Schlaridun	2'410.32	410.93	2'821.25
Sumvitg	2'868.52	450.43	3'318.95
Tirga	2'207.29	478.26	2'685.55
Tujetsch	2'753.92	432.43	3'186.35
Vals	2'234.09	390.51	2'624.60
Waltensburg/Vuorz	1'597.20	250.80	1'848.15
TOTAL	64'821.30	10'178.55	75'000.00

22223.35